

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die bereits am 19.09.2019 durch den Rat der Stadt Schortens gefasste und am 02.07.2020 angepasste **Richtlinie über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Stadtumbaugebiet (gem. § 171b BauGB, Ratsbeschluss vom 07.07.22) „Schortens Menkestraße“ wird entsprechend der vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung neugefassten Städtebaurichtlinie (RStBauF) angepasst.